

# RS VwGH Erkenntnis 1987/05/14 86/09/0216

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 14.05.1987

## Rechtssatz

§ 79 Abs 1 Satz 1 AMG ist seinem Inhalt nach eine Verordnungsermächtigung, da der dort vorgesehene Tarif eine Allgemeinregelung der Verwaltung mit Rechtsverbindlichkeit im Außenverhältnis ist.

## Schlagworte

Verordnungen Verhältnis Verordnung - Bescheid VwRallg4

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)